

2022/038

öffentlich



Dezernat I
Referat für innovative und intermodale Mobilität

Bezugsvorlagen:
2021/421

Beratungsfolge	Ö / N
Planungsausschuss (Entscheidung)	Ö

Umbau der Zufahrt Gewerbegebiet Leo-West (Am Längenbühl) und Einrichtung einer Lichtsignalanlage

Beschlussvorschlag

1. Um die Befahrbarkeit von großen Sonderfahrzeugen zu gewährleisten, wird der Fahrbahnteiler fahrdynamisch optimiert und überfahrbar ausgestaltet.
2. Der Fahrbahnteiler wird, anstelle ihn lediglich zu markieren, zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit baulich realisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
754100037001 Leo-West Tiefbau	2022	73.500	73.500	Baukosten
54100010 - 42120150 Verkehrsrechner und Lichtsignalanlagen	2022	200.600	1.200	jährliche Kosten durch Betrieb, Wartung, Instandhaltung, Softwarepflege

*An den finanziellen Auswirkungen ändert sich im Vergleich zur Sitzungsvorlage 2021/421 nichts.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Grundlage

Mit der Sitzungsvorlage 2021/421 (PA 18.11.2021) wurde die Notwendigkeit einer baulichen Umgestaltung und Errichtung einer Lichtsignalanlage zur Verbesserung der Befahrbarkeit, Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduzierung der Wartezeiten von Kfz dargelegt. Das Gremium hat den Umbau entsprechend zur Kenntnis genommen, die Umsetzung der Baumaßnahme und die Veranschlagung der entsprechenden Mittel in den Haushaltsplan 2022 beschlossen (Punkte 1-4).

Darüber hinaus wurde beschlossen, auf einen baulichen Fahrbahnteiler zu verzichten und diesen lediglich mit Markierungen zu realisieren (Punkt 5). Dadurch sollten Wartungskosten reduziert und die Befahrbarkeit für große Sonderfahrzeuge gewährleistet werden.

Dieses Thema wurde verkehrsrechtlich, verkehrsplanerisch, bautechnisch und auf Verkehrssicherheit geprüft. Nach Anhörung des Polizeipräsidiums Ludwigsburgs, der Straßenmeisterei Leonberg, des Amtes für Straßenbau des Landkreis Böblingen, sowie der Verkehrsbehörde Leonberg wurden alle Belange geprüft und es sind folgende Stellungnahmen festzuhalten:

Verkehrssicherheit

Alle Beteiligten stellen fest, dass ein gepflasterter Fahrbahnteiler gegenüber einer Markierung die Verkehrssicherheit deutlich erhöht. Insbesondere bei schlechten Witterungsverhältnissen (Schnee, Dunkelheit, Regen, schlechte Sichtverhältnisse) wird ein leicht erhöhter, gepflasterter Fahrbahnteiler deutlich besser wahrgenommen und trägt somit zur Verkehrssicherheit bei. Bei einer Markierung besteht die Gefahr, dass die gesamte Verkehrsregelung aufgrund von schlechten Sichtverhältnissen nicht ausreichend erkennbar ist und die entgegenkommende Fahrspur geschnitten wird. Dies stellt ein eindeutig zu vermeidendes Unfallrisiko dar.

An der Kreuzung Brennerstraße/Am Längenbühl ist mit erhöhten Verkehrsmengen aus dem Gewerbegebiet zu rechnen, insbesondere nach Fertigstellung aller Bauvorhaben im Gewerbegebiet. Hier treffen Verkehrsteilnehmer unterschiedlichster Art aufeinander. Eine deutliche Verkehrsführung / Verkehrsregelung ist aufgrund der hohen Frequentierung des Knotenpunkts zwingend erforderlich.

Verkehrsplanung

Die Richtlinie zur Anlage von Landstraßen (RAL) stellt die planerische Grundlage für die Gestaltung von Knotenpunkten auf Landstraßen dar. Diese sieht vor, dass in den untergeordneten Knotenpunktzufahrten – in diesem Fall die Zufahrt am Längenbühl – grundsätzlich Fahrbahnteiler vorzusehen sind. Dadurch wird der Kraftfahrer auf die Wartepflicht hingewiesen und eine eindeutige Führung der Verkehrsströme erreicht.

Bezeichnung	Verbindungsfunktion	Verbindungsbedeutung	Straßenkategorie Landstraßen nach RIN	Entwurfsklasse Landstraße nach RAL
Fernstraße	großräumig	hoch	LS I	EKL 1
Überregionalstraße	überregional	mittel	LS II	EKL 2
Regionalstraße	regional	gering	LS III	EKL 3
Nahbereichsstraße	nahräumig	sehr gering	LS IV	EKL 4

Zusammenhang zwischen Straßenkategorie und der Entwurfsklasse für Landstraßen (EKL)

Der Verzicht auf Fahrbahnteiler in der untergeordneten Zufahrt ist bei EKL 1-3 nicht vorgesehen und selbst bei EKL 4 nur in Ausnahmefällen zulässig. Die Brennerstraße ist nach Entwurfsklasse 3 (EKL 3) klassifiziert, ein Verzicht auf Fahrbahnteiler aus planerischer Sicht daher nicht zulässig.

Befahrbarkeit / bauliche Gestaltung

Um die Befahrbarkeit zu gewährleisten und eine Abnutzung und damit verbundene Wartungsarbeiten gering zu halten, wird die Mittelinsel so ausgestaltet, dass diese von Regelfahrzeugen (inkl. großer Lkw wie Sattelschlepper) nicht überfahren werden muss. Hierfür werden entsprechende Markierungen auf der Fahrbahn vorgesehen und die geplante

Lage des Fahrbahnteilers so gewählt, dass auch Schwerverkehr fahrdynamisch günstig ein- und ausfahren kann.

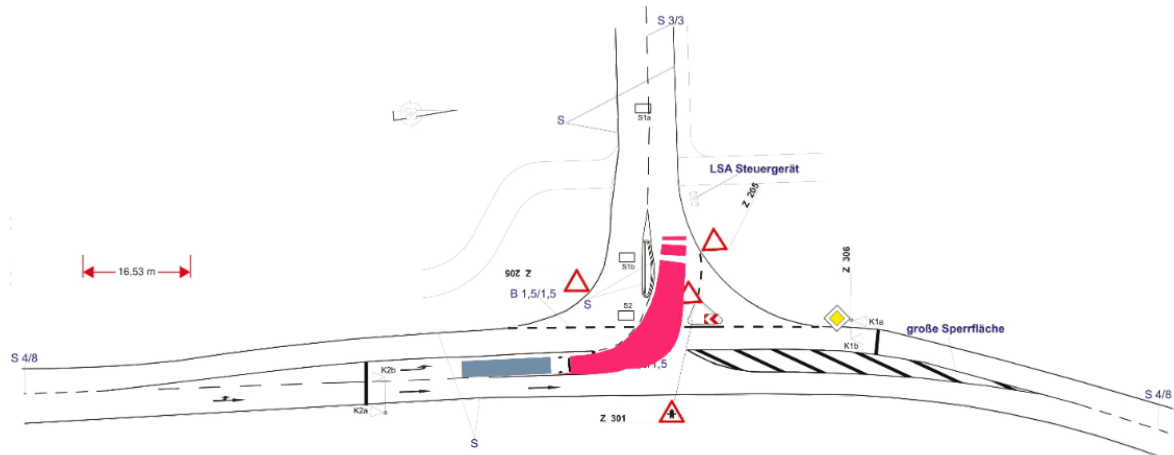


Abbildung: Schleppkurve eines linkseinbiegenden Sattelzugs

In Sonderfällen (z.B. große Kräne der Firma Scholpp) kann die Mittelinsel überfahren werden, dies wird ermöglicht durch:

- den Verzicht auf Verkehrsschilder und Masten auf der Insel,
- ein niedriger Rundbord (Höhe ca. 3cm) und
- das Ausfachen der Mittelinsel mit einbetoniertem und verfugtem Granitpflaster.

Die Wahl der Bordhöhe und die Gestaltung der Oberfläche machen den Fahrbahnteiler sowohl optisch als auch bei der Überfahrt deutlich wahrnehmbar. Dies trägt dazu bei, dass eine Überfahrt nur im Sonderfall erfolgt. Die gewählte Materialauswahl stellt eine lange Lebensdauer in Aussicht.

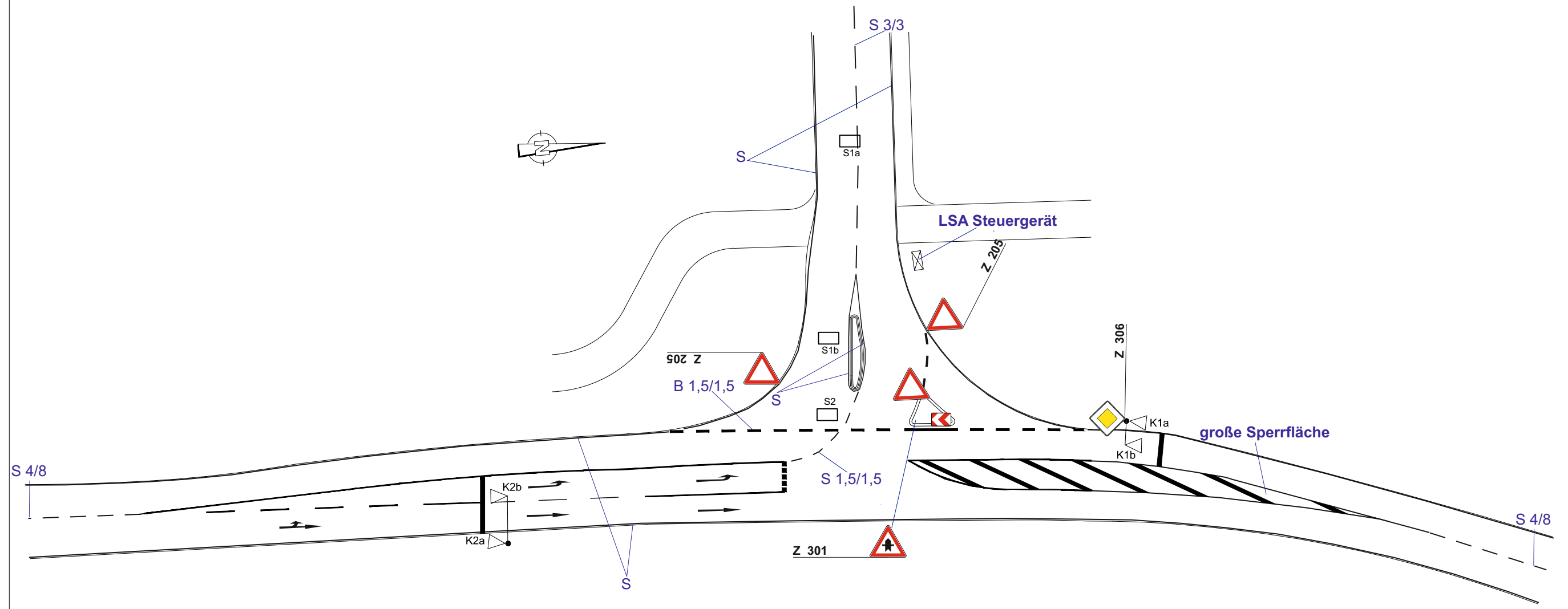
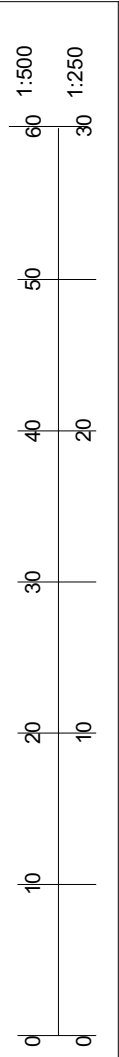
Das Amt für Straßenbau des Landkreises sieht eine Einfassung der geplanten versetzten Insel mit 3 cm Anschlag des Rundbordsteins und Pflasterung der Innenfläche ebenfalls als notwendig an. Damit werden die Aufstellbereiche eindeutig abgegrenzt. Sonderfahrzeuge (Scholpp) können die Insel ggf. problemlos überfahren. Das Amt für Straßenbau empfiehlt, die Innenfläche der Insel in Beton auszuführen. Dadurch können Schäden durch die Scherkräfte des Sonderfahrzeugs vermieden werden.

Fazit

Aus den oben dargelegten Punkten der Verkehrssicherheit und der Verkehrsplanung ist der Verzicht auf einen baulichen Fahrbahnteiler nicht möglich. Die Ausgestaltung der Mittelinsel als überfahrbare Insel mit verbesserter Lage, stellt einen guten Kompromiss aus Verkehrssicherheit und der Gewährleistung der Befahrbarkeit für alle Fahrzeuge dar.

Anlage/n

- 1 MP 21-11-17 (öffentlich)



Signalgruppen					
Rot					
Gelb					

Datum	15.11.2021	Leonberg	
Bearb.	u.do	LSA 50, Brennerstraße / Am Längenbühl	
Gepr.	Kudlich	Markierungs- und Beschilderungsplan	
Datum		1:500	 Ingenieurbüro für Beratung, Planung von Signalanlagen
Name			
Dateiname:			